

# Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A: Lieferung eines LKW Fahrgestells mit Doppelkabine

## a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Osnabrück Land e. V.

Straße

Im Nahner Feld 6

PLZ, Ort

49082 Osnabrück

Telefon

0541/589986

Fax

0541/589987

E-Mail

stefan.kaumkoetter@kv-os-land.drk.de

Internet

## b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer

A1/2018

## c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Angebote nur in Schriftform

## d) Art des Auftrages

Ausführung  
von Leistungen

Planung und Ausführung  
von Leistungen

Leistungen  
durch Dritte

## e) Ort der Ausführung

Lieferung zum Aufbauhersteller in Deutschland

## f) Art und Umfang der Leistung

Lieferung eines LKW Fahrgestells mit Doppelkabine

## g) Erbringung von Planleistungen

nein  ja

## h) Aufteilung in Lose

nein  ja, Angebote können abgegeben werden  nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose

## i) Ausführungsfristen

Fertigstellung der Leistungen bis  
Lieferung bis spätestens September 2018

Dauer der Leistungen

ggf. Beginn der Ausführung

j) Nebenangebote sind

zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Osnabrück Land e. V., Im Nahner Feld 6, 49082 Osnabrück  
per Mail: stefan.kaumkoetter@kv-os-land.drk.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten

Euro

Zahlungsweise

Banküberweisung

Empfänger

IBAN

BIC-Code

Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Osnabrück Land e. V., Im Nahner Feld 6, 49082 Osnabrück

n) Angebotseröffnung

am

03.04.2018

um

14:00

Uhr

Ort

Osnabrück

o) geforderte Sicherheiten

p) Rechtsform der Bietergemeinschaften

q) Nachweise zur Eignung

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

30.04.2018

t) Sonstige Bestimmungen<sup>1</sup>

**Umweltverträgliche Beschaffung**

Eine umweltverträgliche Beschaffung<sup>2</sup> als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Berücksichtigung sozialer Kriterien**

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt<sup>3</sup>:

- Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**
- Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**
- Beschäftigung Auszubildender **und/oder**
- Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**
- \_\_\_\_\_ **und/oder**
- \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

<sup>2</sup> Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

<sup>3</sup> Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).